

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1917)
Heft: 2

Artikel: Schweizerische Friedensgesellschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von neutraler Schiffahrt und Handel sind damit zu nichts gemacht worden. Auch hier heisst's eben wieder einmal: Gewalt geht vor Recht.

*

Die erste politische Folge der deutschen Erklärung war der Abbruch der diplomatischen Beziehungen der Vereinigten Staaten mit Deutschland. Dass dies noch nicht der Krieg ist, liegt auf der Hand. Und wenn dann Amerika die neutralen Staaten aufforderte, ein Gleiches zu tun, so wollte es damit nicht sagen, diese sollen Deutschland den Krieg erklären. Wilson schwebte offenbar als Vorbild die «bewaffnete Neutralität» von 1780—1783 vor. (Während des Krieges zwischen England und seinen nordamerikanischen Kolonien, den heutigen Vereinigten Staaten, in den Jahren 1780—1783, schlossen unter russischer Führung die neutralen Staaten Russland, Dänemark, Schweden, die Niederlande, Preussen, Oesterreich, Portugal und beide Sizilien sich zusammen zur sog. bewaffneten Neutralität, um Handel und Schiffahrt der Neutralen gegen die Uebergriffe Englands zur See zu schützen. Wilson versuchte, mit seiner Einladung an die Neutralen offenbar eine ähnliche Liga zuwegezubringen.) Amerika kann bei seiner Stellungnahme sich nicht nur auf das allgemeine internationale Seekriegsrecht berufen, sondern insbesondere noch auf Verträge mit Preussen vom 10. September 1785, 11. Juli 1799 und 1. Mai 1828, wodurch bei einem Kriege zwischen Preussen-Deutschland und dritten Staaten, in dem Amerika neutral verbleibt, dessen Handel mit dem Feinde Preussens bezw. Deutschlands in besonderer Weise geschützt wird.

*

In ihrer Beurteilung des verschärften Unterseebootkrieges sind den Vereinigten Staaten bereits Spanien und die südamerikanischen Republiken Argentinien und Brasilien vermittelst scharfer Protestnoten an Deutschland gefolgt. Die übrigen neutralen Staaten werden offenbar ein Gleiches tun. Damit hat sich Deutschland nun endgültig bei den Neutralen seine Sympathien verscherzt. Es hat den grossen politischen Fehler, den es mit der Verletzung Belgiens beging, nun ein zweites Mal begangen, indem es augenblickliche militärische Erfolge über politische Klugheit und völkerrechtliche Pflichten setzte. Wie heute, so glaubte es auch 1914 durch Verletzung des Völkerrechts den Krieg rasch beenden zu können. Jeder Freund des deutschen Volkes muss es aufrichtig bedauern, dass dessen Regierung mit ihrer Politik ihm die ganze Welt zum Feinde gemacht hat.

*

Das Vorgehen Amerikas hat bereits einen erfreulichen Erfolg gezeitigt. Am 6. Februar 1917 erklärte im ungarischen Abgeordnetenhaus der Ministerpräsident Graf Tisza, Oesterreich-Ungarn habe zum verschärften Unterseebootkrieg gegriffen, um jenen Frieden näherzubringen, der auf der nämlichen grundsätzlichen Basis stehe, wie der Präsident der Vereinigten Staaten angekündigt habe. «Wir stehen», fuhr er fort, «auch heute noch auf dem Standpunkt des von Herrn Wilson vorgeschlagenen Friedens, der niemand in seinen Daseinsbedingungen angreifen und niemand demütigen will und geeignet ist, einem dauerhaften Frieden als Grundlage zu dienen. Wir stehen auch heute noch zu Verhandlungen bereit, sobald wir die Bürgschaft gewinnen, dass unsere Feinde zur Erreichung eines solchen Friedens mit uns zu unterhandeln geneigt sind.» — Dazu ist nur eines zu bemerken. In Wahrheit stehn die Zentralmächte erst

auf diesem Standpunkt, seit Amerika die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland gelöst hat. Schliesslich ist diese Bekehrung die Hauptsache. Damit ist aber die Möglichkeit weiterer Verhandlungen und eines Rechtsfriedens trotz allem gegeben.

*

Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Ausland, soweit er bisher von den Vereinigten Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz übernommen worden, so z. B. in Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Wenn man bedenkt, dass die Schweiz die Interessen Italiens in Deutschland und umgekehrt, sowie die Interessen Oesterreich-Ungarns in Rumänien wahrt, so bedeutet die neue Mission eine neue wesentliche Sicherung der Stellung unseres Landes bei den kommenden Kriegseignissen.

*

Die Vereinigten Staaten haben die Regierung des Präsidenten Carranza anerkannt und ihre Truppen aus Mexiko zurückgezogen. Gleichzeitig haben sie die seit April 1914 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen. Damit ist ein alter Streitfall, der hier in Europa sicherlich längst zum Krieg zwischen den Beteiligten geführt hätte, glücklich und gütlich erledigt. Damit ist aber zugleich gezeigt, dass die Lösung der diplomatischen Beziehungen nicht mit Krieg gleichbedeutend ist.

*

Im gleichen Zusammenhang sei erwähnt, dass der Vizepräsident von Peru kürzlich sich nach Chile begab, um die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern in die Wege zu leiten.

— 0 —

Schweizerische Friedensgesellschaft.

Zentralkasse. *Sektionsbeiträge pro 1916 (30 Rp. per Mitglied).* Basel: 543 Mitglieder und 5 V., Fr. 169.40 Rp. Schaffhausen: 214 Mitglieder, Fr. 64.20. Bern: 100 Mitglieder, Fr. 30. Aarau: 55 Mitglieder, Fr. 16.50. Waadt, Lausanne: Fr. 50. Luzern: 450 Mitglieder und 8 G., Fr. 145. Appenzell: 338 Mitglieder und 1 V., Fr. 102.65. Zürich: 323 Mitglieder, Fr. 96.90. Burgdorf: 40 Mitglieder, Fr. 12. Winterthur: 180 Mitglieder, Fr. 54. Graubünden: 200 Mitglieder, Fr. 60.

Geschenke. Bis 1. Februar 1917: Ungenannt Fr. 200; B. W., Luzern, Fr. 10; Loge «In Labore Virtus», Zürich, Fr. 20; Loge «Constante et Avenir», Vevey, Fr. 10; Dr. E. F., Rheinfelden, Fr. 10; Q.-I.-T., Neuenburg, Fr. 10; A. Sch., Luzern, Fr. 50; G. M., Zürich, Fr. 50; F. Krz. «Treue und Freundschaft», Basel-Land d. E. O., Fr. 10; Loge «Les amis de la vérité», Genève, Fr. 25; E. R., Bellinzona, Fr. 50; Loge «Akazia», Winterthur, Fr. 10; N. F., Bern, Fr. 50; Loge «Modestia cum Libertate», Zürich, Fr. 100; Loge zur «Hoffnung», Bern, Fr. 50; Krz. «Brudertreue», Lenzburg, Fr. 10; G. M., Zürich, Fr. 33.80, Fr. 6.60, Fr. 15.25; Schweizer Grossloge «Alpina», Bern, Fr. 100; Loge «Fiat Lux», Luzern, Fr. 100; G. ob. Loge Fr. 100; Loge «Union des cœur», Genève, Fr. 15; Loge «Humanitas», Davos, Fr. 20; Sch. sen., St. G., Fr. 25; C. de C., Bern, Fr. 5; F. Krz. Lenzburg, Fr. 15; F. Krz. Aarau, Fr. 10.

Herisau, den 5. Februar 1917.

Der Zentralkassier: *Hans Buchli.*

— 0 —